

## Information des Graduiertenzentrums

### Die Veröffentlichung der Dissertation mit und ohne Sperrvermerk

#### 1. Hintergrund

Eine Dissertation über ein an der FAU durchgeführtes Promotionsprojekt muss als solche veröffentlicht werden (§ 2 Satz 2 und § 15 der Rahmenpromotionsordnung der FAU (RPromO)). Dies geschieht nach § 15 Abs. 4 RPromO entweder als

1. Monografie bei einem Verlag mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren. Bei einer on-demand-Veröffentlichung muss der Verlag bestätigen, dass mindestens 150 Exemplare geliefert werden können. Oder
2. beim Universitätsverlag der FAU, oder
3. beim Open-Access Repository der FAU OPUS.

Die Veröffentlichung muss innerhalb eines Jahres erfolgen, eine Verlängerung der Frist ist möglich. Näheres regeln die Fakultätspromotionsordnungen (FPromOen).

#### 2. Kumulative/publikationsbasierte Dissertationen

Die FAU unterstützt aktiv die wissenschaftlichen Karrieren Ihrer Promovierenden und fördert die Publikation von wissenschaftlichen Erkenntnissen bereits während der Promotion. Die Rahmenpromotionsordnung der FAU (RPromO) schafft die Voraussetzungen für eine sogenannte „kumulative“, publikationsbasierte Dissertation an den Fakultäten (§ 10 Abs. 3 RPromO). Hierbei werden i. d. R. bereits publizierte Arbeiten des/der Promovierenden in der Dissertation verwendet. Einleitende und zusammenfassende genuine Texte führen den Gesamtthemenkomplex ein, erläutern die Zusammenhänge der Publikationen, die Einbettung in den aktuellen Wissensstand, ihre Bedeutung für das jeweilige Forschungsgebiet sowie darauf aufbauende mögliche weitergehende Forschungsansätze („Mantelschrift“). Details regeln die FPromOen sowie Ausführungsbestimmungen der Promotionsorgane. Um bei der Veröffentlichung der Dissertation Verwertungsrechtskonflikte zu vermeiden, müssen diese Vorpublikationen nicht in den Text integriert, sondern nur darauf verwiesen/verlinkt werden.

### 3. Veröffentlichung mit Sperrvermerk

Häufig ist es zeitlich aber nicht möglich, den Veröffentlichungsprozess einer Publikation – oder auch einen Patentantrag – bereits vor Abgabe der Dissertation zum Abschluss zu bringen. Dabei entsteht das Problem, dass viele wissenschaftliche Zeitschriften keine Artikel publizieren würden, deren Ergebnisse bereits in Form einer Dissertation veröffentlicht wurden. Um den Promovierenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Verfahren abzuschließen und ihren Titel zu tragen, ohne mit einem laufenden Publikationsprozess zu interferieren, ist es möglich, die notwendige Veröffentlichung der Dissertation zu verzögern, wenn diese im Online-Publikationssystem der FAU OPUS erfolgen soll. Die Dissertation wird also mit einem „Sperrvermerk“ versehen (§ 15 Absatz 6 und 7 RPromO). Hierzu ist ein Antrag notwendig, den Promovierende und Betreuer gemeinsam stellen und der vom Promotionsorgan (häufig dem Promotionsausschuss) zu genehmigen ist. Das Formular erhalten Sie bei der Dissertationsstelle der UB oder beim Graduiertenzentrum, die Genehmigung des Promotionsorgans erhalten Sie über Ihr Promotionsbüro. Das Formular muss mit dem Veröffentlichungsvertrag bei der UB eingereicht werden. Der Sperrvermerk gilt für 1 Jahr. Er kann auf Antrag zumindest einmalig um 1 Jahr verlängert werden, näheres hierzu regeln die Fakultätspromotionsordnungen. Zudem kann er unter schriftlicher Zustimmung durch Promovierende und Betreuer\*innen vorzeitig aufgehoben werden.

So soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Promotionsprojekte der wissenschaftlichen Community tatsächlich zugänglich sind; gleichzeitig wird den Promovierenden ermöglicht, ohne rechtliche Verwicklungen und zeitnah nach Abschluss Ihres Prüfungsverfahrens ihre Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu veröffentlichen oder zu patentieren und schließlich schnellstmöglich den erworbenen Titel zu tragen.

### 4. Vermeidung eines Selbstplagiats bei Nutzung des Sperrvermerks

Durch den Sperrvermerk entsteht das Problem, dass zum Zeitpunkt der schlussendlichen Veröffentlichung der Dissertation, eine Publikation mit einem Teil der enthaltenen Ergebnisse veröffentlicht sein wird, die Sie zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation bei der UB noch nicht (vollständig) zitieren können. Um den Vorwurf eines Selbstplagiats zu vermeiden (s. auch die Information des Graduiertenzentrums zum Thema Selbstplagiat), empfehlen wir, untenstehenden Hinweis in der Veröffentlichungsversion Ihrer Dissertation zu platzieren (z. B. nach dem Inhaltsverzeichnis):

*Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit in Kapitel <Nummer(n)>  
wurden/werden am/im <Datum/Monat-Jahr> zur Veröffentlichung bei <Zeitschrift> eingereicht/an-  
genommen.*

*ODER*

*sind zur Veröffentlichung in einer einschlägigen wissenschaftlichen Fachzeitschrift vorgesehen  
und eingereicht.*

*Zur Vermeidung von Konflikten in Bezug auf die Verwertungsrechte dieser Veröffentlichung wurde  
die Publikation der vorliegenden Dissertation nach Abschluss des Prüfungsverfahrens und nach*

*Genehmigung durch das zuständige Promotionsorgan bis nach Erfolgen der o.g. Veröffentlichung verzögert.*

Außerdem sollte in der Publikation, deren Veröffentlichung der Grund für den Sperrvermerk ist, auf die zusätzliche Veröffentlichung der Daten in Form einer Dissertation hingewiesen werden. Hier sind je nach Fachkultur und Publikationsorgan unterschiedliche Formen möglich und üblich.

## 5. Links

Informationen zur Promotion an der FAU:

<https://www.fau.de/graduierenzentrum/promotion/>

Promotionsordnungen:

<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/promotions-und-habilitationsordnungen/>

Dissertationsstelle der Universitätsbibliothek der FAU:

<https://ub.fau.de/forschen/dissertationenstellen/>

Informationsblatt zum Thema Selbstplagiat:

tba